



Warum sollte Barrierefreiheit auch im digitalen Raum immer mitgedacht werden?

Digitalisierung verändert alles.

Auch das Engagement.

- Waren es in analogen Zeiten oft noch persönliche Beziehungen, Aushänge und Handzettel, Zeitungen oder auch Büros von Freiwilligenagenturen, sind **digitale Kanäle heute häufig die erste Wahl** für den Kontakt zwischen engagementbereiten Menschen und Organisationen, die mit ihnen zusammenarbeiten wollen.



- Doch nicht nur die Art der Vermittlung und Kommunikation hat eine Veränderung erfahren – auch das Engagement selbst gewinnt teilweise unabhängig von Digitalisierung neue Qualitäten. **Kurzfristiges, projektformiges Engagement ist häufiger zu beobachten. Es findet mehr Engagement ortsunabhängig über das Internet statt.**

Digitalisierung verändert alles.

Warum ist digitale Teilhabe wichtig?

- Digitalisierung auf dem **Vormarsch** in allen gesellschaftlichen Bereichen
- Ergebnis: **Soziale und digitale Teilhabe** bedingen einander immer mehr.
- Mögliche Folgen: **Mehr Teilhabe**, aber auch **mehr Ausschluss** von Menschen
- Frage: Wie beeinflusst Digitalisierung die **Teilhabe von Menschen mit Behinderung**?



Digitale Lebenswelten von Menschen mit Behinderung



„Und der [Steve Jobs] hat dann wirklich was gemacht, was wir Blinde gut bedienen können. Ich kann mit dem Smartphone E-Mails lesen. Ich kann Sprach-Mails verschicken. Ich kann meinen Abfahrtsplan anhören. Ich kann die Aktienkurse abhören. Ich kann alles machen, was mich interessiert.“

„Also Internet nutze ich täglich... Also eben um mal was zu recherchieren, mal nachzugucken – Also ich würde jetzt nicht auf die Idee kommen, ein Lexikon aufzuschlagen, ganz ehrlich. Und es ist ja so ... dadurch, dass es viele Vorteile hat: Man gewöhnt sich schnell an Vorteile.“



„Ich hätte gerne einen Computer, aber muss nicht unbedingt sein. Internet muss auch nicht sein. Weil was ich da sehe und höre von den Leuten, da habe ich keine Lust, in Schulden zu landen oder so. Weil wenn ich da aus Versehen irgendwo draufkomme oder so. Nein, nein, nein. Da will ich das lieber nicht.“

Aber was habe ich davon?

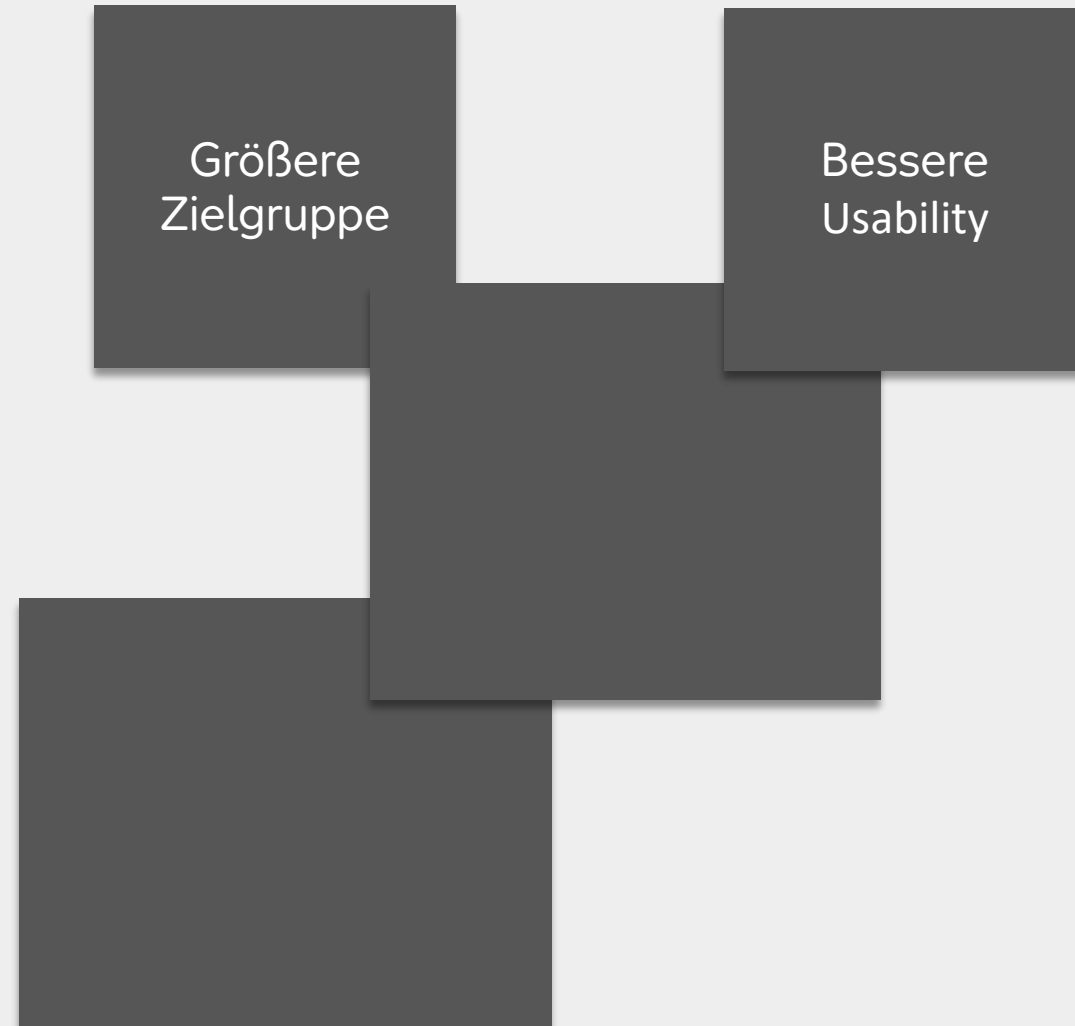
Wenn Sie Ihre Website / Social Media- Kanäle barrierefrei gestalten, erreichen Sie eine breitere Zielgruppe. **Barrierefreies Internet** ist in einer Gesellschaft, die in rasantem Tempo immer älter und vielfältiger wird, die **wichtigste Grundlage, um erfolgreich zu kommunizieren.**



Aber was habe ich davon?

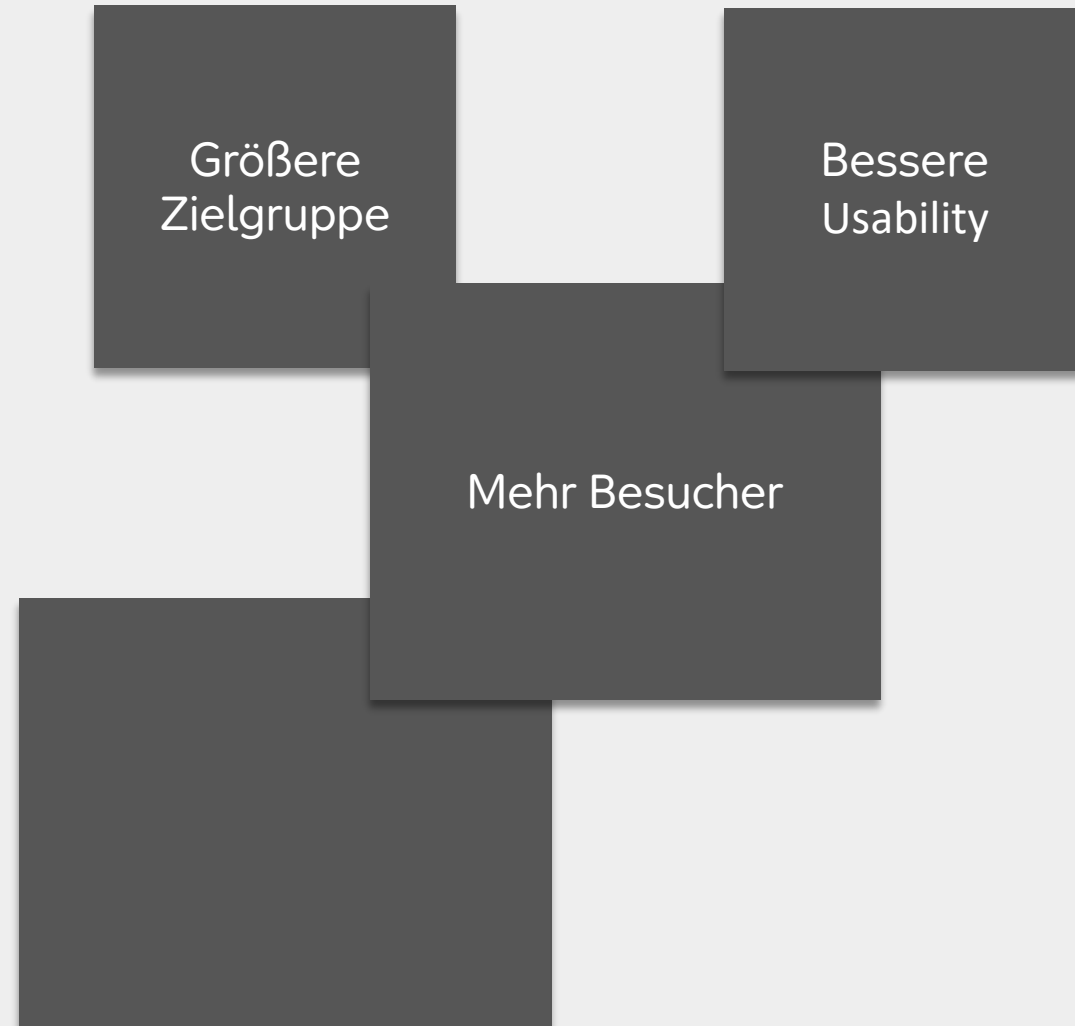
Die **Nutzer*innen-Freundlichkeit** Ihrer Website / Social Media- Kanäle ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Inhalte.

Ein Großteil der Nutzer*innen verwendet inzwischen mobile Endgeräte entsprechend wird die Usability immer wichtiger.



Aber was habe ich davon?

Suchmaschinen sind blind: **Suchmaschinen belohnen Barrierefreiheit** im Netz: Bei Google & Co ist Ihr Inhalt leichter zu finden, wenn er nutzer*innen-freundlich und leicht zugänglich gestaltet ist.



Aber was habe ich davon?

Mit Ihrem barrierefreien Online-Auftritt zeigen Sie, dass sich **soziale Verantwortung** und Wirtschaftlichkeit nicht widersprechen. Tragen Sie zu digitaler Teilhabe bei und erreichen Sie mit Ihren Inhalten Menschen mit und ohne Behinderung!

Außerdem werden **gesetzliche Anforderungen** an die Zugänglichkeit von Webseiten immer anspruchsvoller



Gesetzliche Anforderungen

Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1 ...)

WCAG ist ein internationaler Standard des World Wide Web Consortiums (W3C) zur barrierefreien Gestaltung von Internetangeboten. Eine Vielzahl der Anforderungen verweist auf die sehr gut dokumentierten WCAG Kriterien, nämlich auf die Anforderungen der Konformitätsstufen A, AA und AAA.

Umsetzung des European Accessibility Act (EAA) im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) und im zweiten Medienänderungsstaatsvertrag (MÄStV).

Nach dem BFSGV gilt ab dem 28.06.2025 Barrierefreiheit als Pflicht für einzelne Produkte und Dienstleistungen

Hardwaresysteme (einschließlich Betriebssysteme),
Geldautomaten, Fahrausweisautomaten, E-Book-Lesegeräte ...
Telekommunikationsdienste,
Webseiten, Apps, elektronische Tickets und Ticketdienste,
Bereitstellung von Verkehrsinformationen im ÖPNV
Bankdienstleistungen für Verbraucher
Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr

§12a BGG – Barrierefreie Informationstechnik

Öffentliche Stellen gestalten ihre Websites und mobilen Anwendungen, einschließlich der für die Beschäftigten bestimmten Angebote im Intranet, barrierefrei.
Schrittweise, spätestens bis zum 23. Juni 2021

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0

Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz

EN 301 549

Sie definiert Anforderungen an die Barrierefreiheit der Informations- und Kommunikationstechnik

Links

Studie „**Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung**“:

- https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/AktionMensch_Studie-Digitale-Teilhabe.pdf?v=6336f50a

Infos zur **Teilhabecommunity** von Ipsos und Aktion Mensch:

- <http://www.aktion-mensch.de/teilhabe-community>

Infos zur **Digitalen Barrierefreiheit**:

- <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit>

Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen

- [Mediennutzungsstudie der Medienanstalten und der Aktion Mensch](#)



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

DAS WIR GEWINNT

AKTION
MENSCH

Alexander Westheide
alexander.westheide@aktion-mensch.de
Tel. 0228 2092 395